



PRESSEMITTEILUNG

25.03.2024

Nr. 1

Von Ostereiern und Osterhasen:

Was jeder an den Osterfeiertagen für den Tierschutz tun kann

Die Landesbeauftragte für Tierschutz, Dr. Julia Stubenbord, macht am 25. März in Stuttgart darauf aufmerksam, dass jeder mit kleinen Entscheidungen einen Beitrag zu einem tierfreundlicheren Osterfest beisteuern kann. Mit überlegtem Kauf von Eiern und eierhaltigen Produkten können Hühner geschützt werden.

„Beim Kauf von Eiern bedeutet das, auf tiergerechte Haltungssysteme wie Bio- oder Freilandhaltung zu setzen. Diese sind an der *Ziffer 0* (Eier aus ökologischer Erzeugung) bzw. an der *Ziffer 1* (Eier aus Freilandhaltung) zu erkennen, die dem auf dem Ei angebrachten Erzeugercode der Herkunfts- und Betriebsnummer vorangestellt ist“, erklärt Stubenbord. „Knifflig wird es bei bereits gefärbten Eiern, auf denen die Haltungsform nicht verzeichnet ist. Denn gekochte und vorgefärbte Eier müssen nicht wie alle anderen Schaleneier mit einem Stempel gekennzeichnet werden. Bei industriell gefärbten Ostereiern werden häufig immer noch Eier von Legehennen aus Käfighaltung aus dem Ausland verwendet. Mit dem Kauf von regionalen, buntgefärbten Eiern können Verbraucher Käfighaltung ausschließen“, erläutert Stubenbord oder rät, Eier auch selbst zu färben.

In guter alter Tradition bringt in Deutschland der Osterhase die Eier. Oft ist der Osterhase jedoch gar kein Hase, sondern ein Kaninchen. In der Werbung für Schokoladenhasen hoppeln junge Kaninchen über grüne Wiesen, die mit dem Kindchenschema den Zuschauer entzücken sollen. Die Anschaffung eines Kaninchens will gut überlegt sein. „Kaninchen sind beliebte Heimtiere für Kinder“, so die Tierärztin.

„Allerdings sind Kaninchen keine Kuscheltiere und haben hohe Ansprüche an die Pflege und Haltung. Zum Beispiel sind sie sehr sozial und dürfen daher nicht einzeln gehalten werden. Das Gehege sollte ausreichend groß und mit Rückzugsmöglichkeiten versehen sein. Inzwischen werden in Empfehlungen 6 qm für ein Tier angestrebt. Zusätzlich benötigen die Tiere, geschützt vor potentiellen Gefahrenquellen wie Elektrokabeln, täglichen Auslauf. Am besten für die bewegungsfreudigen Tiere ist eine Außenhaltung, denn Kaninchen können ganzjährig im Freien gehalten werden. Ebenso wichtig ist es, sich bewusst für gesunde Kanincentypen oder Rassen zu entscheiden. Die beliebten Exemplare aus der Gruppe der Widderkaninchen, zu erkennen an den Schlappohren, können durch den erblich bedingten Knick am Ohransatz unter Einschränkungen im Hörvermögen oder schmerzhaften Mittelohrentzündungen leiden. Zahlreiche der sehr klein gezüchteten Kaninchen, wie Zwergkaninchen, bekommen durch die Verkürzung des Kopfes gesundheitliche Problemen an den Zähnen“, führt Stubenbord aus. Viele Kaninchen würden immer noch wie vor 20 Jahren einzeln in zu kleinen Käfigen, welche man immer noch in vielen Zoogeschäften kaufen könne, im Kinderzimmer gehalten.

In Deutschland gibt es keine gesetzlichen Mindestanforderungen an Haltungssysteme für Heimtiere, an denen sich zum Beispiel Kaninchenhalter orientieren können, wie in der Schweiz und in Österreich. „Die Stabsstelle und viele weitere Experten fordern daher seit Langem eine Heimtierverordnung mit dem Schwerpunkt der verbindlichen Mindestanforderungen, um das Tierwohl unserer Heimtiere in Deutschland zu erhöhen“, so Stubenbord abschließend mit dem Verweis auf den Entwurf einer solchen Heimtierverordnung und einer diesbezüglichen Veröffentlichung der Stabsstelle, die 2022 an das Bundesministerium für Landwirtschaft übergeben wurde.

Den Vorschlag für eine Tierschutz-Heimtierverordnung zur weiteren Diskussion finden Sie hier:

http://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/intern/dateien/PDFs/SLT/2017_02_23_Tierschutz-Heimtierverordnung.pdf.

Weitere Informationen zur Arbeit der Landesbeauftragten für Tierschutz finden Sie unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-haus/die-landesbeauftragte-fuer-tierschutz/>.